



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 903 613 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
03.11.2021 Patentblatt 2021/44

(51) Int Cl.:
A41D 31/10 (2019.01) **A41D 19/00** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21171049.6**

(22) Anmeldetag: **28.04.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **28.04.2020 DE 202020102374 U**

(71) Anmelder: **Ünsal, Haluk
25980 Westerland (DE)**

(72) Erfinder: **Ünsal, Haluk
25980 Westerland (DE)**

(74) Vertreter: **Raffay & Fleck
Patentanwälte
Grosse Bleichen 8
20354 Hamburg (DE)**

(54) PAPIERHANDSCHUH

(57) Die Erfindung betrifft einen Einmalschutzhandschuh wie aus der DE 4244364 A1 bekannt.

Aus genannter Schrift ist es bekannt, einen Papierhandschuh außen an den Griffflächen zu imprägnieren.

Der Erfinder hat erkannt, dass dadurch aber ein Aufweichen des Handschuhs durch Schweiß des Verwenders nicht verhindert werden kann, wodurch es trotz der bekannten Imprägnierung zu Rissen und Durchlässigkeiten im Handschuh kommen kann.

Der erfindungsgemäße Handschuh weist daher auf

der Innenseite, insbesondere an der zur Handinnenfläche eines Trägers orientierten Fläche, insbesondere zumindest im Bereich der Mittelhand, eine wasserabweisende und/oder wasserundurchlässige Schicht auf. Die Schicht kann als Beschichtung oder als separate Schicht, insbesondere als Papierlage, die mit Beschichtung versehen ist, ausgeführt werden. Schicht kann wirksam ein Durchfeuchten durch Schweiß verhindern oder verzögern.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Einmalschutzhandschuh wie aus der DE 4244364 A1 bekannt.

[0002] Aus genannter Schrift ist es bekannt, einen Papierhandschuh außen an den Griffflächen zu imprägnieren.

[0003] Der Erfinder hat erkannt, dass dadurch aber ein Aufweichen des Handschuhs durch Schweiß des Verwenders nicht verhindert werden kann, wodurch es trotz der bekannten Imprägnierung zu Rissen und Durchlässigkeiten im Handschuh kommen kann.

[0004] Der erfindungsgemäße Handschuh weist daher auf der Innenseite, insbesondere an der zur Handinnenfläche eines Trägers orientierten Fläche, insbesondere zumindest im Bereich der Mittelhand, eine wasserabweisende und/oder wasserundurchlässige Schicht auf. Die Schicht kann als Beschichtung oder als separate Schicht, insbesondere als Papierlage, die mit Beschichtung versehen ist, ausgeführt werden. Schicht kann wirksam ein Durchfeuchten durch Schweiß verhindern oder verzögern.

[0005] Insbesondere ist die wasserabweisende und/oder wasserundurchlässige, insbesondere separate, Schicht fest mit dem Papierhandschuh verbunden. Die Verbindung ist dabei vorteilhafterweise, insbesondere umlaufend oder teilweise umlaufend, am Rand der separaten Schicht angeordnet. Insbesondere erstreckt sich die wasserabweisende und/oder wasserundurchlässige, insbesondere separate, Schicht über mindestens 75%, insbesondere 90%, insbesondere 100%, der an der Mittelhandinnenfläche eines Trägers anliegenden Fläche. Insbesondere erstreckt sie sich zumindest über mindestens 75%, insbesondere 90%, insbesondere 100%, der beim Tragen des Handschuhs an der Handinnenfläche eines Trägers anliegenden Fläche.

[0006] Insbesondere weist der Handschuh am Handrücken keine wasserabweisende und/oder wasserundurchlässige Schicht auf.

[0007] So kann der Handschuh insbesondere mit ein und/oder zwei separaten Lagen ausgeführt sein. Insbesondere ist der Handschuh am Handrücken mit einer separaten Lage ausgeführt und an der beim Tragen des Handschuhs an der Handinnenfläche eines Trägers anliegenden Fläche zumindest über mindestens 75%, insbesondere 90%, insbesondere 100%, der beim Tragen des Handschuhs an der Handinnenfläche und/oder Mittelhandinnenfläche eines Trägers anliegenden Fläche mit zwei separaten Lagen ausgeführt. Die Lagen sind insbesondere als separat zu betrachten, wenn sie nicht über große Teile der Fläche miteinander verbunden sind, wie dies bei mehrlagigem Papier der Fall ist. Davon zu unterscheiden ist somit die Mehrlagigkeit von mehrlagigem Papier, sodass der Handschuh an der Handinnenfläche insbesondere außen eine, ggf. außen beschichtete, mehrlagige Papierschicht aufweist und innen an der Handinnenfläche eine separate, insbesondere nur umlaufend, mit der mehrlagigen Papierschicht verbunden

wasserabweisende und/oder wasserundurchlässige Schicht, beispielsweise Backpapier, aufweist.

[0008] Mit besonderem Vorteil weist der Papierhandschuh zusätzlich an der Außenfläche des Papierhandschuhs eine wasserabweisende und/oder wasserundurchlässige Schicht auf. Auch diese Schicht kann als Beschichtung oder als separate Schicht ausgeführt werden, hier wird aber eine Beschichtung bevorzugt, die sich insbesondere nur an der Handinnenfläche, insbesondere zumindest oder nur an den Fingerkuppen und/oder der Mittelhandinnenfläche erstreckt.

[0009] Eine wasserabweisende und/oder wasserundurchlässige Schicht an der Außenfläche des Papierhandschuhs kann wirksam ein Durchfeuchten durch von außen auf den Handschuh einwirkende Flüssigkeit verhindern oder verzögern.

[0010] Bevorzugt ist der Papierhandschuh überwiegend, insbesondere zumindest zu 75 Gew %, aus Altpapier und/oder überwiegend, insbesondere zumindest zu 75 Gew %, aus Krepppapier und/oder überwiegend, insbesondere zumindest zu 75 Gew %, aus feingekrepptem Papier und/oder Hygienepapier und/oder Tissue-Papier und/oder aus Papier mit einem Flächengewicht im Bereich von 15 bis 30 g/m² nach DIN EN ISO 12625-6 gebildet ist.

[0011] Bevorzugt ist der Papierhandschuh überwiegend, insbesondere zumindest zu 75 Gew %, aus geprägtem und/oder mehrlagigem gebildet.

[0012] Bevorzugt ist der Papierhandschuh überwiegend, insbesondere zumindest zu 75 Gew %, aus stark saugfähigem und/oder besonders reißfestem Papier gebildet. Bevorzugt ist der Papierhandschuh überwiegend, insbesondere zumindest zu 75 Gew %, aus Airflex Papier und/oder Papier mit vergleichbaren Eigenschaften gebildet. Bevorzugt ist der Papierhandschuh überwiegend, insbesondere zumindest zu 75 Gew %, Papier gebildet, dass Nassfestmittel aufweist. Es ist aber auch eine Herstellung aus Papier ohne Nassfestmittel möglich.

[0013] Vorteilhafterweise ist die wasserabweisende und/oder wasserundurchlässige, insbesondere separate, Schicht durch mit Chrom(III)salz, Fettsäure, Wachs, Fett, Silikon und/oder Öl beschichtetes Papier gebildet.

[0014] Insbesondere handelt es sich bei der separaten wasserabweisenden und/oder wasserundurchlässigen Schicht um Backpapier.

Patentansprüche

50 1. Papierhandschuh, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenseite, insbesondere an der zur Handinnenfläche eines Trägers orientierten Fläche, insbesondere im Bereich der Mittelhand, eine wasserabweisende und/oder wasserundurchlässige Schicht aufweist.

55 2. Papierhandschuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wasserabweisende

- und/oder wasserundurchlässige Schicht als Be-
schichtung oder als separate Schicht ausgeführt ist.
3. Papierhandschuh nach einem der vorstehenden An-
sprüche, wobei die wasserabweisende und/oder 5
wasserundurchlässige Schicht fest mit dem Papier-
handschuh verbunden ist.
 4. Papierhandschuh nach einem der vorstehenden An-
sprüche, wobei sich die wasserabweisende 10
und/oder wasserundurchlässige Schicht über zu-
mindest 75% der an der Mittelhandinnenfläche eines
Trägers anliegenden Fläche erstreckt.
 5. Papierhandschuh nach einem der vorstehenden An-
sprüche, wobei sich die wasserabweisende 15
und/oder wasserundurchlässige Schicht über zu-
mindest 75% der an der Handinnenfläche eines Trä-
gers anliegenden Fläche erstreckt, insbesondere 20
zumindest über mindestens 75% der an der Handin-
nenfläche eines Trägers anliegenden Fläche.
 6. Papierhandschuh nach einem der vorstehenden An-
sprüche, wobei der Papierhandschuh zusätzlich an 25
der Außenfläche des Papierhandschuhs eine was-
serabweisende und/oder wasserundurchlässige
Schicht aufweist.
 7. Papierhandschuh nach einem der vorstehenden An-
sprüche, wobei der Papierhandschuh überwiegend 30
aus Altpapier und/oder überwiegend aus Krepppa-
pier und/oder überwiegend aus feingekrepptem Pa-
pier und/oder Hygienepapier und/oder Tissue-Pa-
pier und/oder aus Papier mit einem Flächengewicht
im Bereich von 15 bis 35 g/m² nach DIN EN ISO 35
12625-6 gebildet ist.
 8. Papierhandschuh nach einem der vorstehenden An-
sprüche, wobei die wasserabweisende und/oder 40
wasserundurchlässige Schicht aus Chrom(III)sal-
zen und Fettsäuren gebildet ist.
 9. Papierhandschuh nach einem der vorstehenden An-
sprüche, wobei die wasserabweisende und/oder 45
wasserundurchlässige, insbesondere separate,
Schicht durch mit Chrom(III)salz, Fettsäure, Wachs,
Fett und/oder Öl beschichtetes Papier gebildet ist.



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 21 17 1049

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	US 6 146 365 A (NGUYEN JIMMY PHONG XUAN [AU]) 14. November 2000 (2000-11-14) * Abbildungen 1, 2 * * Spalte 1, Zeile 29 - Zeile 35 * * Spalte 2, Zeile 1 - Zeile 8 * -----	1-9	INV. A41D31/10 A41D19/00
15 X	US 2019/008699 A1 (LANIER WILLIAM PRESTON [US] ET AL) 10. Januar 2019 (2019-01-10) * Absatz [0031]; Abbildung 1 *	1	
20 A	US 6 516 469 B1 (SCHAETZEL MARY ALICE [US]) 11. Februar 2003 (2003-02-11) * Spalte 2, Zeile 21 - Zeile 25; Abbildung 1 *	1-9	
25 A	KR 200 442 676 Y1 (JUNG S H) 2. Dezember 2008 (2008-12-02) * Absatz [0012] *	2	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			A41D
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55 1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 17. September 2021	Prüfer Krüger, Sophia
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist	
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 17 1049

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-09-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US 6146365 A	14-11-2000	KEINE	
15	US 2019008699 A1	10-01-2019	CN 109222284 A US 2019008699 A1	18-01-2019 10-01-2019
	US 6516469 B1	11-02-2003	KEINE	
20	KR 200442676 Y1	02-12-2008	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 4244364 A1 [0001]